

Die Marktgemeinde Ruprechtshofen beabsichtigt, das örtliche Raumordnungsprogramm abzuändern.

Sofern bei einer Änderung aufgrund ihrer Geringfügigkeit nicht von vorne herein die Durchführung einer strategischen Umweltprüfung entfallen kann oder für diesen Bereich der Gemeinde ein verordnetes Entwicklungskonzept gilt, das einer strategischen Umweltprüfung unterzogen wurde, in dem die vorgesehene Änderung bereits vorgesehen und in ihren Auswirkungen untersucht wurde, hat die Gemeinde zu prüfen, ob aufgrund voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen eine strategische Umweltprüfung erforderlich ist.

Das Ergebnis dieser Prüfung und die Begründung lauten wie folgt:

Screening Formular 2

Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes der Marktgemeinde Ruprechtshofen

Prüfung der Notwendigkeit über die Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung (SUP)

erstellt von **Schedlmayer Raumplanung ZT GmbH** unter der Planzahl **2998 / F.A.1. /F.A.2.** am **15.07.2025****Zu der im beiliegenden Vorentwurf dargestellten Änderung des ÖROP wird festgestellt:****A: kein Screening erforderlich – keine SUP**

▪ Änderungspunkte vom Inhalt und Umfang so geringfügig, dass erhebliche negative Auswirkungen auf die Umwelt ausgeschlossen werden können	<i>betroffene Änderungspunkte:</i>
▪ Änderungen im Rahmen eines ÖEK bereits in ausreichender Tiefe vorgeprüft	<i>betroffene Änderungspunkte:</i>

B: SUP obligatorisch durchzuführen

▪ Änderungspunkte als Rahmen für Projekte gemäß Anhänge I und II der UVP-Richtlinie (85/337/EWG)	<i>betroffene Änderungspunkte:</i>	SUP erforderlich
▪ Änderungspunkte mit möglicherweise erheblichen Auswirkungen auf Europaschutzgebiete	<i>betroffene Änderungspunkte:</i>	
C: Screening erforderlich (Tabellen 1 und 2)		
▪ Screeningergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt möglich – weitere Untersuchungen erforderlich.	<i>betroffene Änderungspunkte:</i>	
▪ Screeningergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt nicht zu erwarten – weitere Untersuchungen nicht erforderlich.	<i>betroffene Änderungspunkte: 1, 2, 3</i>	

Das **Ziel der Erstabschätzung** laut Tabelle 1 und 2 besteht darin, zu prüfen, **ob nähere Untersuchungen zur Feststellung möglicher Umweltauswirkungen erforderlich** sind. Wenn die Erstabschätzung ergibt, dass erhebliche Umweltauswirkungen ausgeschlossen werden können, sind weitere Untersuchungen (= Durchführung einer SUP) in Form eines Umweltberichts nicht erforderlich.

Screening Formular 3

Tabelle 1: Prüfung relevanter Planungsgrundlagen

Informationsquelle	(*) Verweis auf Tabelle 2)	Bemerkung
Prüfung von Planungskonflikten(*)		
<i>NÖ Atlas</i>		
Sektorales ROP Windkraftnutzung in NÖ	keine Zonen in der Region	
FWP Nachbargemeinde(n)	Abstand zu Gde-Grenze ausreichend	
<i>Sonstige Unterlagen</i>		
Regionales Raumordnungsprogramm	geprüft - keine relevanten Festlegungen	
Kleinregionales Rahmenkonzept	keines vorhanden	
Grundlagenforschung ÖROP	vorhanden aber veraltet	
Örtliches Entwicklungskonzept	vorhanden - relevante Aussagen	ÄP2 entspricht dem ÖEK
ÖROP-Verordnungstext	vorhanden aber veraltet	
Prüfung von Standortgefahren(*)		
<i>NÖ Atlas</i>		
Gefahrenzonenplan WLW (GZP)	außerhalb von Einzugsgebieten	ÄP1 wird konsultiert, da Lage an einem kleinen Gerinne
Abflussuntersuchung oder GZP Flussbau (ABU)	ABU: keine Überlagerungen	
Gefahrenhinweiskarte Rutschprozesse	weiße Klasse	
Gefahrenhinweiskarte Sturzprozesse	weiße Klasse	
Hinweiskarte Hangwasser	Mittlerer und einzelne kleine Fließwege berührt	ÄP 1: Fließweg der Größenklasse $\geq 10 \text{ km}^2$ aufgrund eines kleinen Grabens. Dieser ist im Bereich des Ggü stärker. ÄP 2 und 3: Einzelne kl. Fließwege – k. Gef.
Grundwasserstand	keine Angaben im relevanten Raum	Keine Informationen
landwirtschaftliches Entwässerungsgebiet	nicht geprüft	
<i>Sonstige Quellen</i>		
www.hochwasserrisiko.at (wenn keine Abflussuntersuchung vorliegt)	keine Hinweise zu erkennen	
Altstandorte und Altablagerungen (cadenza-Modul)	kein Altstandort im Nahbereich	
e-Bodenkarte – Feuchtlage	nicht geprüft	Gerichtsbezirk Mank weist keine Daten auf
Prüfung von Konflikten zu Naturgebietsschutz bzw. Wald(*)		
Landschaftsschutzgebiet	Lage außerhalb eines Schutzgebiets	
Biosphärenpark	außerhalb Biosphärenpark	
Naturschutzgebiet	kein Schutzgebiet im Nahbereich	
Europaschutzgebiet	kein Schutzgebiet im Nahbereich	
Naturdenkmal	kein Naturdenkmal im Nahbereich	
Waldentwicklungsplan bei Überlagerung mit Wald	keine Überlagerung mit Wald	
Prüfung von Nutzungskonflikten		
bestehende Nutzungen(*)	relevante Nutzung am Standort	ÄP 1: Teil des Hausgartens ÄP 3: wird nicht als Friedhof genutzt und auch nicht benötigt.
www.laerminfo.at	keine Berechnungen im Nahbereich	

LISTE DER PLANUNGSKONSULTATIONEN

Dienststelle		Kontaktaufnahme erfolgt zu folgenden Änderungspunkten
Bezirksforstinspektion (bei der jeweiligen BH)	☐	
Wildbach- und Lawinenverbauung	☐	
Geologischer Dienst des Landes NÖ	☒	1
Abteilung Wasserbau	☐	
Abteilung Wasserwirtschaft (Altlasten)	☐	
Abteilung Wasserwirtschaft (Grundwasser)	☐	
Verkehrsverbund Ostregion	☐	
Militärkommando NÖ	☐	
Welterbemanagement	☐	
Abteilung Landesstraßenplanung	☐	
Keine Konsultation erforderlich	☒	2, 3

Screening Formular 3

Tabelle 2: Erstabschätzung der Auswirkungen

Nr.	Änderungs- maßnahme	mögliche Auswirkungen (*) Verweis auf die Tabelle 1)	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
			positiv	nicht relevant	relevant	
1	Glf > BA	Naturschutz und Wald(*):				
		- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	☐	☒	☐	Keine Schutzgebiete und kein Wald
		- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	☐	☒	☐	
		- Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	☐	☒	☐	Teil des Hausgartens und südlich der Änderung befindet sich ein weiteres Objekt – keine Artenschutzrelevanz zu vermuten (siehe Bild unten)
		Standortgefahren(*):				
		- Beeinträchtigung am Standort selbst	☐	☒	☐	Fließweg der Größenklasse $\geq 10 \text{ km}^2$ aufgrund eines kleinen Grabens. Dieser ist im Bereich des Ggü stärker. WLV wird konsultiert
		- Beeinträchtigung für andere Standorte	☐	☒	☐	Keine Beeinträchtigung
		Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
		- Planungskonflikte(*)	☐	☒	☐	Keine Konflikte, lediglich geringfügige Baulanderweiterung in jenem Bereich, der Teil des Hausgartens repräsentiert.
		- Lärm	☐	☒	☐	Keine Emissionen
		- sonstige Emissionen	☐	☒	☐	
		- Erholungsfunktion	☐	☒	☐	Keine Erholungsfläche betroffen
		Verkehr:				
		- Verkehrsabwicklung/MIV	☐	☒	☐	Es wird kein neuer Bauplatz geschaffen
		- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	☐	☒	☐	

	- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	☐	☒	☐	Bestehende Zufahrt wird auch in Zukunft genutzt.
	Kultur, Ästhetik:				
	- Erbe, Denkmal	☐	☒	☐	Bodendenkmal in rund 15m entfernt keine Überlagerung
	- Ortsbild	☐	☒	☐	Es wird kein neuer Bauplatz geschaffen.
	- Landschaftsbild	☐	☒	☐	Teil des Hausgartens betroffen.



Fläche vor Zaun wird erweitert

Nr.	Änderungs- maßnahme	mögliche Auswirkungen (*) Verweis auf die Tabelle 1)	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
			positiv	nicht relevant	relevant	
2	BA > BK Gfrei-S > BW* Gfrei-S > Vö	Naturschutz und Wald(*):				
		- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	☐	☒	☐	Keine Schutzgebiete und kein Wald
		- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	☐	☒	☐	
		- Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	☐	☒	☐	Bereich wird z.T. agrarisch genutzt, außerdem handelt es sich um bereits gewidmetes Bauland – keine Artenschutzrelevanz. Kartoffelacker, Klee gras, Feldfutter u. Wintertriticale lt. Agraratlas
		Standortgefahren(*):				
		- Beeinträchtigung am Standort selbst	☐	☒	☐	Keine Beeinträchtigung
		- Beeinträchtigung für andere Standorte	☐	☒	☐	
		Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
		- Planungskonflikte(*)	☐	☒	☐	Keine Konflikte, bereits gewidmetes Bauland soll einer anderen Baulandkategorie zugeführt. BK ist auch im unmittelbaren Nahbereich ausgewiesen. Außerdem ÖEK-Erweiterung
		- Lärm	☐	☒	☐	
		- sonstige Emissionen	☐	☒	☐	
		- Erholungsfunktion	☐	☒	☐	Keine Erholungsfläche betroffen.
		Verkehr:				
		- Verkehrsabwicklung/MIV	☐	☒	☐	Erweiterung wurde auf die Radweganbindung bei Änderung des ÖEKs ausgerichtet, sodass Bevölkerung sich dort ansiedelt, wo auch NMIV gut erreichbar ist
		- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	☐	☒	☐	
		- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	☐	☒	☐	Keine Erweiterung von Vö

		Kultur, Ästhetik:				
		- Erbe, Denkmal	☐	☒	☐	Kein geschützter Bereich
		- Ortsbild	☐	☒	☐	Bebauung wird dem Umfeld entsprechen
		- Landschaftsbild	☐	☒	☐	Bereits gewidmetes Bauland

Nr.	Änderungs- maßnahme	mögliche Auswirkungen (*) Verweis auf die Tabelle 1)	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
			positiv	nicht relevant	relevant	
3	G++ > BWN-1,2 Vö- Parkplatz > BWN- 1,2	Naturschutz und Wald(*):				
		- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	☐	☒	☐	Keine Schutzgebiete und kein Wald
		- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	☐	☒	☐	
		- Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	☐	☒	☐	einzelne, vom Menschen gesetzte Baumreihe sowie eine Wiesenfläche, die – wäre der Friedhof auch in diesem Bereich realisiert worden – im Zuge der Grabnutzung ohnehin regelmäßig umgestaltet worden wäre. Da die Bäume künstlich gesetzt wurden, handelt es sich nicht um naturnahe Vegetationsbestände, sondern um anthropogene Bepflanzung. Eine Artenschutzrelevanz ist auch aufgrund der Lage im geschlossenen Siedlungsgebietes und aufgrund des Nähens dieses Rasens nicht anzunehmen.

Standortgefahren(*):				
- Beeinträchtigung am Standort selbst	☐	☒	☐	
- Beeinträchtigung für andere Standorte	☐	☒	☐	
Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
- Planungskonflikte(*)	☐	☒	☐	Keine Konflikte, Friedhof in dieser Dimension wird nicht benötigt.
- Lärm	☐	☒	☐	Keine Beeinträchtigungen
- sonstige Emissionen	☐	☒	☐	
- Erholungsfunktion	☐	☒	☐	Keine Erholungsfläche
Verkehr:				
- Verkehrsabwicklung/MIV	☐	☒	☐	Zugänglichkeit ausgehend von südöstlicher Vö, Komfortabler Zugang zum Gebiet
- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	☐	☒	☐	Im Nahbereich des Ortskerns, somit ist Widmung auf die Nähe zu den zentralen Einrichtungen ausgerichtet
- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	☐	☒	☐	Sehr gute Einsehbarkeit und Erreichbarkeit
Kultur, Ästhetik:				
- Erbe, Denkmal	☐	☒	☐	Keine geschützten Elemente
- Ortsbild	☐	☒	☐	Bebauung wird dem Umfeld entsprechen, Bauklasse II als Ultimum
- Landschaftsbild	☐	☒	☐	Lage im geschlossenen Siedlungsgebiet



Bestehender Parkplatz des Friedhofes



z.T. Gemähte Wiese hinter der Mauer im Nordosten

Screening Formular 3

Tabelle 3: Kumulative Auswirkungen der Änderungsmaßnahmen

Änderungsmaßnahmen	mögliche Auswirkungen	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
		positiv	nicht prüfrelevant	prüfrelevant	
1, 2, 3	Boden:				
	- Bodenverbrauch	☐	☒	☐	ÄP 2: bereits gewidmetes Bauland bzw. Entwicklungsgebiet ÄP 3: Lage im geschlossenen Siedlungsgebiet – Innenentwicklung
	- Versiegelungsgrad	☐	☒	☐	
	Klima:				
	- Mikroklima	☐	☒	☐	Keine Windschneisen
	Wasser:				
	- Stoffeintrag	☐	☒	☐	Durch die vorgesehenen Widmungen ist von keinem relevanten Stoffeintrag auszugehen.
	- Erschöpfung	☐	☒	☐	Irrelevant
	- Uferfreihaltung	☐	☒	☐	Keine Uferbereiche in der Nähe